

MMRV Nr. 29**Name: Helga Mustermann****geb. am: 01.07.1955**

Datum: 05.02.2021

1. Besteht bei der zu impfenden Person eine Immunmangelkrankheit (erworben, angeboren, durch Medikamente bedingt)?
X ja O nein
2. Hat die zu impfende Person in den vergangenen 3 bis 5 Monaten Immunglobulin (Gammaglobulin) erhalten oder wurde ein Bluttransfusion vorgenommen?
X ja O nein
3. Wurde bei der zu impfenden Person in den vergangenen 4 Wochen eine Schutzimpfung durchgeführt oder ist in den kommenden 4 Wochen eine Schutzimpfung gegen andere Erkrankungen geplant?
O ja X nein
Wenn ja, welche und wann ? _____
4. Ist bei der zu impfenden Person eine Allergie bekannt ?
O ja X nein
Wenn ja, welche _____
5. Bei Impfungen von Frauen im gebärfähigen Alter: Besteht zurzeit eine Schwangerschaft?
O ja O nein

SCHUTZIMPfung GEGEN MASERN, MUMPS, RÖTELN und WINDPOCKEN

Masern, Mumps, Röteln und Windpocken (Varizellen) sind weit verbreitete Virusinfektionen. Sie treten vorwiegend im Kindesalter auf, aber auch bei Erwachsenen. Der MMRV-Kombinationsimpfstoff bietet gleichzeitig Schutz gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken. Es gibt für schwere Varizellen eine ursächlich wirkende Therapie, jedoch keine für Masern, Mumps und Röteln; behandelt werden können nur einzelne Symptome. Die einzig wirksame Vorbeugung ist die rechtzeitig und konsequent durchgeführte Impfung.

Masern verlaufen häufig schwer. Die Krankheit mit hohem Fieber, Husten, Bindehautentzündung und Hautausschlag dauert etwa 2 Wochen. Oft treten dabei Lungen- und Mittelohrentzündungen auf. Bei etwa 1 von 1.000 bis 2.000 Erkrankten entwickelt sich eine Hirnentzündung (Enzephalitis), die zu geistiger und körperlicher Behinderung führen kann. Jugendliche und Erwachsene sind durch Masern besonders gefährdet, bei ihnen kommt es häufiger zu Komplikationen. Treten Masern im frühen Kindesalter auf, besteht ein erhöhtes Risiko für die seltene, stets tödlich verlaufende Gehirnerkrankung SSPE.

Mumps geht mit Fieber, Kopfschmerzen und einer Schwellung der Speicheldrüsen („Ziegenpeter“) einher. Bei etwa jedem 10. Mumpskranken tritt eine Hirnhautentzündung (Meningitis) und gelegentlich eine Entzündung des Gehirns auf. Eine seltene, aber typische Komplikation ist ein Hörverlust. Bei jedem 4. jugendlichen oder erwachsenen Mann kommt es zu einer Hodenentzündung, die selten auch zur Unfruchtbarkeit führen kann.

Röteln verlaufen meist leicht mit Fieber, Hautausschlag und Lymphknotenschwellungen, nicht selten sogar ohne Krankheitserscheinungen; auch diese Menschen sind für ihre Umgebung ansteckend. Aber: Bei Röteln während der Schwangerschaft kann die Infektion auf das Ungeborene übergehen, Fehl- und Totgeburten hervorrufen oder schwere Fehlbildungen an Auge, Ohr, Herz sowie im Gehirn verursachen.

Windpocken sind leicht erkennbar an ihrem typischen Ausschlag mit Bläschen an Haut und Schleimhäuten. Bei Erwachsenen und Jugendlichen kommen Komplikationen häufiger vor als bei Kindern, z. B. Lungen- oder Gehirnentzündungen. Gefährdet sind auch Kranke mit einer Immunschwäche und Neugeborene (Sterblichkeit hier 30 Prozent). Beim



MMRV Nr. 29

Ungeborenen können durch eine Erkrankung der Mutter während der Schwangerschaft Schäden wie bei Röteln auftreten. Viele Jahre nach einer Windpockeninfektion kann durch die Viren, die stets im Körper überdauern, eine Gürtelrose (Zoster) entstehen.

IMPfstoff

MMRV-Impfstoffe bestehen aus abgeschwächten, lebenden Impfviren, die sich nach der Impfung vermehren. Der Impfstoff wird in den Muskel oder unter die Haut gespritzt. In der Regel können die in der Altersgruppe relevanten Impfungen zeitgleich verabreicht werden, Verträglichkeit und Wirksamkeit werden dabei nicht beeinflusst.

Über Ausnahmen von dieser Regel und zum Beginn des Impfschutzes kann Sie Ihre Ärztin / Ihr Arzt informieren. Nach 2-maliger Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken sind nach derzeitigem Kenntnisstand keine Auffrischimpfungen notwendig.

WER UND WANN SOLL GEIMPFT WERDEN?

Die Schutzimpfungen gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken sind für Kinder von 11 Monaten von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlen. Für einen sicheren Impfschutz werden Kinder mit 15 Monaten erneut geimpft (Abstand zur 1. Impfung mindestens 4, besser 6 Wochen).

Die Impfung kann bereits ab dem Alter von 9 Monaten erfolgen, z. B. vor Aufnahme in eine Kindereinrichtung. Ihre Ärztin / Ihr Arzt kann Sie dazu beraten.

Das Masernschutzgesetz fordert eine 2-malige Masernimpfung (mit MMR- oder MMRV-Impfstoff) für Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftseinrichtungen sowie für Personen in bestimmten Tätigkeitsbereichen (z. B. in medizinischen und Pflege-Einrichtungen, in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche).

Laut STIKO-Empfehlung sollten alle nach 1970 geborenen Erwachsenen mit unbekanntem Impfstatus, mit keiner oder nur einer Impfung in der Kindheit eine **1-malige** Impfung gegen Masern (MMR) erhalten. Dagegen sollten Studierende und Personal an Fach-, Berufs- und Hochschulen über eine **2-malige** MMR-Impfung verfügen. Auch berufliche Indikationen für eine 2-malige Windpocken-Impfung sind zu beachten.

Hinweise:

1. Auch wenige Tage nach einer möglichen Ansteckung kann die MMRV-Impfung u. U. noch schützen. Suchen Sie in diesen Fällen rasch eine Ärztin / einen Arzt auf. **2.** Frauen im gebärfähigen Alter sollten über 2 Röteln-Impfungen verfügen, eine Titerbestimmung kann dann entfallen. Frauen mit Kinderwunsch sollten zudem immun gegen Windpocken sein.

3. Fieberkrämpfe können nach der 1. MMRV-Impfung etwas häufiger auftreten als nach kontralateraler Gabe von MMR- und Varizellen-Impfstoff. Die STIKO empfiehlt deshalb derzeit, zumindest bei der 1. Impfung von Kindern, MMR- und Varizellen-Impfstoffe getrennt zu verabreichen. **4.** Die MMRV-Schutzimpfung von Personen, die bereits gegen eine oder mehrere dieser Krankheiten immun sind, ist risikolos.

WER SOLL NICHT GEIMPFT WERDEN?

Wer an einer akuten Krankheit mit Fieber leidet, sollte erst nach Genesung geimpft werden. Sind nach einer früheren Impfung (MMR, Windpocken) Krankheitssymptome aufgetreten oder besteht eine schwere Überempfindlichkeit gegen Impfstoffbestandteile (z. B. Neomycin), berät Sie die Impfärztin / der Impfarzt. Personen mit einer Hühnereiweißallergie (anaphylaktische Reaktion nach dem Verzehr von Hühnereiweiß) können in der Regel geimpft werden, ggf. sollte die Impfung unter entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen erfolgen. Personen mit einer Immundefizienz — angeboren, erworben, durch Medikamente bedingt — sollen i. d. R. nicht geimpft werden; in solchen Fällen berät Sie die Ärztin / der Arzt. Personen, die innerhalb der letzten 3-5 Monate Immunglobulin oder eine Blutübertragung erhalten haben, sollen nicht geimpft werden, da durch im Spenderblut enthaltene Antikörper gegen die 4 Viren die Impfung unwirksam bleiben kann. Die MMRV-Impfung sollte nicht bei Schwangeren erfolgen, da ein theoretisches Risiko für das Kind durch die Impfviren besteht. Auch ist für die Dauer von 1 Monat nach der Impfung eine Schwangerschaft zu verhüten. Eine versehentliche Impfung während einer Schwangerschaft gilt jedoch nicht als Grund für einen Schwangerschaftsabbruch.



MMRV Nr. 29

VERHALTEN VOR UND NACH DER IMPFUNG

Bei Personen, die zu Kreislaufreaktionen neigen oder bei denen Sofortallergien bekannt sind, sollte die Ärztin / der Arzt vor der Impfung darüber informiert werden. Die / der Geimpfte bedarf keiner besonderen Schonung, ungewohnte körperliche Belastungen sollten aber innerhalb von 1 bis 2 Wochen nach der Impfung vermieden werden.

Windpocken-Impfviren können in sehr seltenen Fällen auf empfängliche Kontaktpersonen übertragen werden. Personen mit stark geschwächter Abwehr und nicht immune Schwangere sollten deshalb möglichst den Kontakt zu Geimpften über 6 Wochen meiden. Dies gilt insbesondere dann, wenn beim Geimpften ein Hautausschlag („Impfvarizellen“) auftritt. Wegen des theoretischen Risikos eines Reye-Syndroms sollten für die Dauer von 6 Wochen nach der Impfung keine Salicylate (z. B. Aspirin) eingenommen werden.

MÖGLICHE LOKAL- UND ALLGEMEINREAKTIONEN NACH DER IMPFUNG

Nach der Impfung kann neben der angestrebten Immunität und damit dem Schutz vor der Erkrankung bei mehr als 10 Prozent der Geimpften die Impfstelle schmerzen, anschwellen und sich röten. Dies ist Ausdruck der normalen Auseinandersetzung des Körpers mit dem Impfstoff und nach der 2. Impfung ausgeprägter. Gelegentlich (0,1 bis 1 Prozent) schwellen nahe gelegene Lymphknoten an, und es treten Allgemeinsymptome (Appetitlosigkeit, Mattigkeit, Durchfall, Erbrechen, Reizbarkeit, Schreien, Schlaflosigkeit) auf. Meist 5 bis 12 Tage nach der Impfung kommt es bei über 10 Prozent der Geimpften zur Temperaturerhöhung, die bei Kleinkindern häufig 39 °C übersteigt. Häufig (1 bis 10 Prozent) werden innerhalb von 1 bis 4 Wochen weitere leichte Anzeichen einer Masern-, Mumps-, Röteln- oder Windpocken-Infektion („Impfkrankheit“) beobachtet: schwacher masernähnlicher Ausschlag oder vereinzelte Bläschen (bei bis zu 10 Prozent der Betroffenen). Gelegentlich schwillt die Ohrspeicheldrüse leicht an. Bei Jugendlichen und Erwachsenen wurden vorübergehende Gelenksbeschwerden beobachtet. Selten schwillt der Hoden vorübergehend leicht an oder die Bauchspeicheldrüse reagiert leicht und vorübergehend (Enzymanstieg).

In der Regel sind alle diese Erscheinungen vorübergehend und klingen rasch und folgenlos wieder ab.

SIND IMPFKOMPLIKATIONEN MÖGLICH?

Impfkomplikationen sind über das normale Maß einer Impfreaktion hinausgehende Folgen der Impfung, die den Gesundheitszustand der geimpften Person deutlich belasten. Reagiert ein Säugling oder ein junges Kleinkind mit Fieber, kann es gelegentlich auch zu einem Fieberkrampf kommen, in der Regel ohne Folgen. Allergische Reaktionen, meist auf Begleitstoffe, sind sehr selten. Über einen allergischen Schock wurde nur in Einzelfällen berichtet. Ebenfalls nur in Einzelfällen kam es nach der Impfung zu Hauteinblutungen infolge verminderter Blutplättchenzahl. In der Regel klingt dies rasch und folgenlos ab, schwerere Verläufe sind die Ausnahme. Sehr selten werden bei Jugendlichen länger anhaltende Gelenkentzündungen beobachtet. Einzelfälle von Gürtelrose und Lungenentzündung wurden beschrieben. Es gibt keinen Hinweis, dass das in diesem Impfstoff verwendete abgeschwächte Mumps-Impfvirus eine Hirnhautentzündung auslösen kann. Selten wird in der medizinischen Fachliteratur über andere Erkrankungen des Nervensystems (z. B. Krampfanfälle, Missempfindungen, vorübergehende Lähmungen) in zeitlicher Beziehung zur Impfung berichtet.

BERATUNG ZU MÖGLICHEN NEBENWIRKUNGEN DURCH DEN IMPFARZT

In Ergänzung zu diesem Merkblatt bietet Ihnen Ihre Ärztin / Ihr Arzt ein Aufklärungsgespräch an. Wenn nach einer Impfung Symptome auftreten, welche die oben genannten schnell vorübergehenden Lokal- und Allgemeinreaktionen überschreiten, steht Ihnen die Impfärztin / der Impfarzt selbstverständlich ebenfalls zur Beratung zur Verfügung.



Name: Helga Mustermann
geb. am: 01.07.1955

**Einverständniserklärung zur Durchführung der Schutzimpfung gegen
Masern, Mumps, Röteln und Windpocken**

Ich habe den Inhalt des Merkblatts zur Kenntnis genommen und bin von meiner Ärztin / meinem Arzt im Gespräch ausführlich über die Impfung aufgeklärt worden.

Ich habe keine weiteren Fragen.

Ich willige in die vorgeschlagene Impfung gegen Masern, Mumps, Röteln und Windpocken ein.

Ich lehne die Impfung ab. Über mögliche Nachteile der Ablehnung dieser Impfung wurde ich informiert.

Vermerke:

Ort, Datum:

Unterschrift der zu impfenden Person
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Unterschrift der Ärztin / des Arztes

